



Sehr geehrte Eltern,
soeben sind genauere Angaben bei uns eingegangen.

Im Einzelnen:

- Die Schulleitung wird zu den üblichen Unterrichtszeiten in der Schule anwesend und natürlich auch telefonisch erreichbar sein.
- Notfallbetreuung: Betreuungsangebote gibt es für Kinder von Eltern, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind, um deren Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dazu zählen: die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikations-dienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung).

Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. In den Fällen, in denen diese Schülerinnen und Schüler regelmäßig an der offenen Ganztagsbetreuung oder der Mittagsbetreuung teilnehmen, ist diese weiterhin sicherzustellen.

Bitte teilen Sie uns, wenn Sie zum genannten Personenkreis gehören, telefonisch oder per Mail mit, ob Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen.